

Beispiele: Kostenfallen im Internet

Gebrüder Schmidlein GbR, (Büttelborn)

www.sms-heute.com
www.klingeltoene-heute.com
www.lehrstellen-heute.com
www.vornamen-heute.com
www.songtexte-heute.com
www.tierheime-heute.com
www.wohnen-heute.com
www.hausaufgaben-heute.com
www.witze-heute.com
www.steuern-heute.com
www.routenplanung-heute.com
www.tattoo-heute.com
www.gedichte-heute.com
www.sternzeichen-heute.com
www.geldverdienen-heute.com
www.gehaltsrechnung-heute.com
www.cocktail-heute.com
www.basteln-heute.com
www.p2p-heute.com
www.drogen-heute.com
www.fabrikverkauf-heute.com
www.kunst-heute.com
www.pflanzen-heute.com
www.rezepte-heute.com
www.lexikon-heute.com
www.rauchen-heute.com
www.suchen-heute.com
www.tiere-heute.com.

Auf diesen Internetseiten wird für die Aufnahme in eine Datenbank geworben. Hier kann man z. B. Vornamen abrufen, Songtexte, Hausaufgaben, Tattoos oder Gedichte, aber auch SMS versenden oder Musiktitel tauschen. Nicht ersichtlich war in diesen Internetportalen, dass die Nutzung der Dienste kostenpflichtig war. Die Internet-Seiten werden häufig überarbeitet und sind ggfs. nicht oder so nicht mehr erreichbar.

Die Abmahnung seitens der Wettbewerbszentrale war erfolgreich: Die Unterlassungserklärung wurde von der GbR abgegeben. Außerdem wurde mit der Entscheidung des Landgerichts Darmstadt vom 08.05.2007 ein Vertragsstrafverfahren wegen zwölfmaligen Verstoßes gegen die Unterlassungserklärung (hinsichtlich der unzulässigen Kopplung eines Gewinnspiels an die kostenpflichtige Registrierung auf den Internet-Portalen) geführt. Gegenstand dieses Verfahrens waren seinerzeit die folgenden Internet-Portale:

www.gedichte-heute.com
www.drogen-heute.com
www.tattoo-heute.com
www.basteln-heute.com
www.p2p-heute.com
www.sternzeichen-heute.com
www.kunst-heute.com
www.fabrikverkauf-heute.com
www.tiere-heute.com
www.suchen-heute.com
www.pflanzen-heute.com
www.rauchen-heute.com

Die Gebrüder Schmidlein wurden vom LG Darmstadt auf Antrag der Wettbewerbszentrale zur Zahlung von 24.000,00 € Vertragsstrafe rechtskräftig verurteilt (*Urteil vom 08.05.2007, Az.12 O 532/06*).

Internetservice AG, (Rotkreuz, Schweiz)

www.lebensprognose.com

Auf dieser Seite kann man seine persönliche Lebenserwartung abfragen. Scrollt man die Seite ganz bis nach unten, findet man erst im Fließtext einen Hinweis, dass es sich um ein kostenpflichtiges Angebot handelt. Dort findet sich der Satz:

„Für den Lebensprognose.com Service zahlen Sie einmalig 59,00 €.“

Die Abmahnung war erfolglos. Die Wettbewerbszentrale hat das Hauptsacheverfahren eingeleitet (Landgericht Berlin). Das Landgericht Berlin hat die Internetservice AG zur Unterlassung verurteilt (Urteil vom 15.06.2007, Az. 96 O 21/07 - nicht rechtskräftig). Die Gegenseite hat Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

VitaActive Ltd., Aldermaston, Großbritannien

www.lebenserwartung.de

www.iq-fight.de

Hier kann man ebenfalls seine Lebenserwartung abrufen bzw. die persönliche Intelligenz testen. Auch hier wird erst im Kleingedruckten darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Internetseiten einmalig 30,00 € kostet.

Das Unternehmen wurde von der Wettbewerbszentrale abgemahnt. Die Unterlassungserklärungen wurden nicht abgegeben. Das Hauptsacheverfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main, Az. 3-12 O 71/07, eingeleitet. Die Klage konnte bislang nicht zugestellt werden. Derzeit laufen dahingehende Ermittlungen, eine ladungsfähige Anschrift ausfindig zu machen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest.

Genealogie Ltd., Aldermaston, Großbritannien (jetzt firmierend unter Ahnenforschung Ltd., Griesheim)

www.genealogie.de

Mit Registrierung in diesem Portal kann man der Namens- und Ahnenforschung nachgehen. Auch hier findet sich im Fließtext auf der untersten Ebene der Startseite der Hinweis, dass mit Registrierung eine Gebühr in Höhe von 60,00 € als einmaliger Preis für einen 12-Monats-Zugang zu zahlen ist.

Das Unternehmen wurde abgemahnt, eine Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Mittlerweile besteht eine selbständige Zweigniederlassung unter der Anschrift „Ahnenforschung Ltd., Feldstraße 3, D-64347 Griesheim. Das Hauptsacheverfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main, Az. 3-08 O 35/07, anhängig. Termin zur mündlichen Verhandlung ist am Mittwoch, 05.09.2007.

Netcontent Ltd., Aldermaston, Großbritannien (jetzt firmierend unter Onlinecontent Ltd., Aldermaston, Großbritannien)

www.routenplaner-server.com
www.kochrezepte-server.com
www.routenplaner.com
www.grafik-archiv.com
www.gedichte-server.com
www.vorlagen-archiv.com
www.sudoku.de

Das Unternehmen, welches in Großbritannien registriert ist, firmiert jetzt auch unter Online Content Ltd. mit Sitz in der Wiesbadener Landstraße 16 in 65203 Wiesbaden-Amöneburg.

In den jeweiligen Internet-Portalen kann der Nutzer Kochrezepte abrufen, eine Reise-Route planen oder Grußkarten abrufen/ versenden etc. Auch in diesem Falle findet sich nur versteckt der Hinweis auf der Startseite, dass für einen 6-monatigen Zugriff auf die Vorlagendatenbank 59,95 € inklusive Mehrwertsteuer anfallen (www.vorlagen-archiv.com).

Das Unternehmen wurde abgemahnt, die Abmahnung blieb erfolglos, das Hauptsacheverfahren ist ebenfalls beim Landgericht Frankfurt am Main (Az. 3/8 O 36/07) eingereicht. Termin zur mündlichen Verhandlung ist am Mittwoch, 05.09.2007

ScriptPower oHG/Jetzt Walea GmbH in Saanen/Schweiz

www.alphaload.de

Dieses Portal bewirbt den Download von MP3s, Filme, DVDs, Spielen oder Bildern zunächst als Gratis-Angebot. Lediglich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen taucht der Hinweis auf, dass nach der 14-tägigen kostenlosen Testzeit das Angebot kostenpflichtig wird, nämlich zu 7,95 € pro Monat, zahlbar im Voraus für 12 Monate.

Das Unternehmen wurde abgemahnt. Nach dem Verkauf des Unternehmens an die Walea GmbH in die Schweiz musste das Verfahren eingestellt werden.

Magolino GmbH, Erlangen

www.magolino.com

Auf der Seite kann man sich für Gewinnspiel-/Gutschein- oder Literaturmagazine registrieren. Auch in diesem Falle fand sich im Kleingedruckten der Hinweis, dass sich nach Ablauf der Widerrufsfrist die zunächst kostenlose Nutzung in ein kostenpflichtiges Abonnement umwandelt, seinerzeit zu einem Preis von 7,49 € pro Monat = 89,88 jährlich, zahlbar im Voraus.

Das Unternehmen wurde abgemahnt, eine Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Die Internetseiten wurden zwischenzeitlich überarbeitet. Auf die Kostenpflicht bei Nutzung des Angebots wird nun deutlicher hingewiesen.

United Online Services AG, Delmenhorst (jetzt New Media Venture Ltd. & Co. KG, Delmenhorst)

www.splash-sms.com

Nach erfolgreicher Registrierung sollten die Kunden 100 SMS pro Monat versenden können. Auf die Kosten nach Registrierung zum Preis von 9,00 Euro pro Monat und die Umwandlung des Testzugangs in ein 24-monatiges Abonnement wurde nur im Fließtext verwiesen.

Das Unternehmen wurde abgemahnt, jedoch keine Unterlassungserklärung abgegeben. Die Kostenpflichtigkeit des Angebots wird nun deutlicher kommuniziert.

Online Service Ltd., Hanau

www.lebenstest.de

Wie bei www.lebensprognose.com und www.lebenserwartung.com kann die durchschnittliche Lebenserwartung errechnet werden. Das damit ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von derzeit 59 € fällig werden, erfährt der Kunde nur bei genauer Durchsicht der AGBs.

Der Vorgang wird derzeit noch überprüft und gegebenenfalls in einem förmlichen Verfahren aufgenommen.

Swiss Einkaufsgemeinschaft AG, Niederrohrdorf, Schweiz

www.condome.tv

Hier kann man nach erfolgreicher Registrierung Kondome testen. Auch hierfür wird nach Ablauf des Widerrufsrechtes der Preis von 8,00 € pro Monat für eine Laufzeit von 12 Monaten mit einer jährlichen Abrechnung im Voraus in Höhe von 96,00 € fällig und nur im unteren Teil der Startseite im Fließtext kommuniziert.

Der Vorgang wird derzeit überprüft und gegebenenfalls in einem förmlichen Verfahren aufgenommen.

Hosting Media Ltd., London, Großbritannien (jetzt Java Media Ltd., London, Großbritannien)

www.123simen.com

Nach erfolgreicher Registrierung steht den Kunden das Portal zum Versenden von 100 SMS pro Monat zur Verfügung. Die kostenlose Nutzung endet nach 24 Stunden und wandelt sich dann in ein Abonnement mit einer Laufzeit von 24 Monaten mit einer jährlichen Abrechnung im Voraus zu einem Preis von 12,00 € monatlich um. Dieser Hinweis findet sich im Fließtext am untersten Ende der Startseite sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Unternehmen wurde in sowohl England als auch die in Deutschland abgemahnt. Die Abmahnungen konnten nicht zugestellt werden.

High Level Media Ltd., Kiel

www.smsfree100.de

www.smsfree24.de

Das Unternehmen wurde umbenannt in Micro SD 256 Ltd. mit Sitz in Westyorkshire, Großbritannien. Nach erfolgreicher Registrierung stehen hier dem Kunden ebenfalls 100 SMS pro Monat zur Verfügung. Der Aufbau der Internetseite ist identisch mit den Internetseiten www.123simen.com.

Auch der Anbieter dieser Portale wurde abgemahnt. Die Abmahnungen konnten ebenfalls nicht zugestellt werden.

Avansyst AG , Cham, Schweiz

www.movie-tester.com

Nach erfolgreicher Registrierung können Kunden über das Portal DVDs ausleihen. Auch hier findet sich auf der Startseite lediglich im Fließtext der Hinweis, dass nach Ablauf der Widerrufsfrist ein Vertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten eingegangen wird und dabei 19,95 € für die Nutzung pro Monat anfallen, welche dritteljährlich im Voraus berechnet werden.

Das Unternehmen wurde abgemahnt.

First Online Services AG , Zürich, Schweiz

www.dein-test.com

In diesem Internetportal haben registrierte Kunden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse hinsichtlich der Führerscheinprüfung zu testen. Auch hier erfährt der Nutzer auf der Startseite erst im Kleingedruckten, dass es sich bei diesem Test um eine kostenpflichtige Teilnahme mit einem einmaligen Preis in Höhe von 84,80 € handelt.

Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Angebot existiert nicht mehr.

Alblanca GmbH , Basel, Schweiz

www.schonmal-gelebt.de

In diesem Portal kann man nach erfolgreicher Registrierung Nachforschungen anstellen, ob man „schon mal gelebt hat“.

Auch hier erfährt der Kunde erst am Seitenende der Startseite oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass dieses Angebot nicht kostenlos ist, sondern mit einer Kostenpflicht, nämlich 4,00 € pro Monat bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren mit der Zahlung im Voraus.

Das Unternehmen wurde abgemahnt. Das Angebot existiert nicht mehr.

Verimount FZE LL.C.: Vereinigte Arabische Emirate (Zweigniederlassung: Wien, Österreich)

www.simsen.de
www.firstload.de

Mit dem Hinweis auf 100 SMS gratis und dem möglichen Gewinn auf ein Handy konnte man die Portale nach erfolgreicher Registrierung für den Versand von SMS nutzen. Das Augenmerk des Lesers wurde dabei auf die kostenlose Zuwendung gerichtet. Die Ankündigung auf der Startseite suggerierte, dass jedermann ohne weitere Verpflichtungen 100 SMS GRATIS versenden könne. Tatsächlich jedoch wurde ein Vertrag über zwölf Monate geschlossen, der einen monatlichen Betrag in Höhe von sieben Euro vorsah. Ein Hinweis darauf fand sich nur „im Kleingedruckten“.

Das Unternehmen wurde abgemahnt. Die Abmahnung wegen irreführender und intransparenter Preisgestaltung war erfolgreich; das Unternehmen hat daraufhin seine Internetseiten überarbeitet.

Weiterhin wurde beim Landgericht Hamburg Klage erhoben. Gegenstand der Klage ist nicht mehr die beanstandete Werbung an sich. Es geht vielmehr um die anschließende Forderungseintreibung durch einen der Beklagten, der sie trotz Unterlassungserklärung betreibt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Außerdem war ein Strafverfahren in der Republik Österreich gegen die verantwortlichen Personen der Verimount erfolgreich. Neben Strafzahlungen verpflichteten sich die Betreiber, die Einreibung weiterer Geldforderungen zu unterlassen und die Internetseiten „konsumentenfreundlicher“ zu gestalten.

Opulentia EDV – Dienstleistungs GmbH, Wien, Österreich

www.probenzauber.de

Mit Registrierung auf dieser Website wurde den Kunden die Zusendung kostenlosen Warenproben und Gutscheinen suggeriert. Tatsächlich sollte dann jedoch ein kostenpflichtiger Vertrag für die Dauer von zwölf Monaten zu einem Preis von sieben Euro pro Monat abgeschlossen worden sein. Das Unternehmen wurde ebenfalls wegen irreführender und intransparenter Werbung abgemahnt. Die Abmahnung war erfolglos; das Landgericht Hamburg erließ Versäumnisurteil am 04.10.2006 gegen die Beklagten.

Bad Homburg, 04.09.2007